**Europäisches Parlament**
2024-2029

**ANGENOMMENE TEXTE**

# P10_TA(2026)0408

## Der Fall von Paata Burtschuladse und anderen politischen Gefangenen unter dem Regime der Partei Georgischer Traum

### Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. November 2026 zu dem Fall von Paata Burtschuladse und anderen politischen Gefangenen unter dem Regime der Partei Georgischer Traum (2026/2992(RSP))

*Das Europäische Parlament,*

– unter Hinweis auf seine vorherigen Entschließungen zu Georgien,

– gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,

A. in der Erwägung, dass der 71 Jahre alte Paata Burtschuladse, ein sehr bekannter Opernsänger, der bürgerschaftliches Engagement zeigt und einen herausragenden Beitrag zur georgischen und europäischen Kultur geleistet hat, im Mai 2026 wegen politisch motivierter Anklagepunkte, darunter die mutmaßliche Organisation von Massengewalt und die Forderung nach dem Sturz der verfassungsmäßigen Ordnung, im Anschluss an die Massendemonstrationen vom 4. Oktober 2025 in Tiflis zu sieben Jahren Haft verurteilt wurde;

B. in der Erwägung, dass Paata Burtschuladse, der die georgische und die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt, die Anklagepunkte durchwegs zurückgewiesen hat; in der Erwägung, dass nach wie vor erhebliche Bedenken bestehen, was die Fairness des Verfahrens, die Verhältnismäßigkeit der Strafe und seine Haftbedingungen anbelangt, beispielsweise längere Einzelhaft, stark eingeschränkte Kontakte zur Außenwelt und – auch in Anbetracht seines Alters und seines Gesundheitszustands – die unangemessene medizinische Versorgung;

C. in der Erwägung, dass sein Fall in Georgien vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass der Einfluss Russlands immer größer wird und die Demokratie, die Unabhängigkeit der Justiz und die Grundfreiheiten

systematisch ausgehöhlt werden und das Regime die Justiz und die staatlichen Institutionen gezielt instrumentalisiert, um Andersdenkende, Journalisten und die Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen;

D. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament bereits mehrmals die Verfolgung politischer Gegner verurteilt und die sofortige Freilassung aller Gefangenen aus Gewissensgründen gefordert hat;

E. in der Erwägung, dass diese Entwicklungen, zu denen auch das harte Vorgehen gegen friedliche Demonstranten und der missbräuchliche Rückgriff auf restriktive Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Einschränkung der Grundfreiheiten zählen, grundsätzlich nicht mit dem Streben der Bevölkerung Georgiens nach einer EU-Mitgliedschaft und den Verpflichtungen Georgiens im Rahmen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Georgien vereinbar sind;

1. verurteilt aufs Schärfste, dass Paata Burtschuladse, Irakli Nadiradse und Paata Mandschgaladse zu Haftstrafen verurteilt wurden; fordert, dass sie – wie auch alle anderen politischen Gefangenen und unrechtmäßig inhaftierten Personen – ungeachtet ihrer politischen Überzeugung sofort und bedingungslos freigelassen werden, insbesondere der ehemalige Präsident Micheil Saakaschwili, Giorgi Baramidse, Nika Melia, Elene Choschtaria und Msia Amaghlobeli, sowie alle in Haft befindlichen friedlichen Demonstranten; fordert, dass Mitgliedern des Europäischen Parlaments ungehinderter Zugang zu den Inhaftierten gewährt wird; stellt fest, dass die Staatsorgane Georgiens die volle Verantwortung für das Leben, die Gesundheit und die Sicherheit der Inhaftierten tragen; fordert, dass die Inhaftierten sofortigen und ungehinderten Zugang zu unabhängigen Ärzten erhalten;

2. fordert die selbsternannten Staatsorgane Georgiens auf, die internationalen Standards für faire Gerichtsverfahren uneingeschränkt einzuhalten und Paata Burtschuladse den Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung und einem Rechtsbeistand sowie regelmäßigen Kontakt zu seinen Angehörigen zu garantieren; fordert, dass das Recht von Paata Burtschuladse auf ungehinderten Zugang zu konsularischem Beistand uneingeschränkt geachtet wird;

3. fordert die Staatsorgane Georgiens nachdrücklich auf, der politisch motivierten Strafverfolgung und der von den Justizorganen betriebenen Schikanierung von Künstlern, Oppositionellen, Journalisten und engagierten Bürgern ein Ende zu setzen und die uneingeschränkte Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu gewährleisten;

4. fordert, dass die Vorwürfe, wonach Demonstranten übermäßiger

Gewaltanwendung ausgesetzt, eingeschüchtert und misshandelt worden seien, unabhängig untersucht sowie die Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Rechenschaft gezogen werden;

5. bekräftigt, dass es die Bevölkerung Georgiens und ihr Streben nach Demokratie unerschütterlich unterstützt, und betont, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechte unerlässlich ist, wenn das Land Fortschritte auf dem Weg zum EU-Beitritt erzielen will;

6. bedauert, dass einige EU-Mitgliedstaaten diejenigen, die für die Rückschritte Georgiens im Bereich der Demokratie verantwortlich sind, nicht zur Rechenschaft ziehen; fordert die EU nachdrücklich auf, in dieser Hinsicht auch künftig abgestimmt zu reagieren; bekräftigt seine Forderung nach gezielten Sanktionen, etwa dem Einfrieren von Vermögenswerten und einem Verbot der Einreise in die EU und der Durchreise durch die EU, gegen diejenigen, die für die Aushöhlung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit sowie für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, insbesondere Bidsina Iwanischwili, Irakli Kobachidse, Schalwa Papuaschwili, Kacha Kaladse und andere hochrangige Amtsträger sowie Richter, Staatsanwälte und Strafverfolgungsbedienstete;

7. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, der Vizepräsidentin der Kommission / der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den EU-Mitgliedstaaten sowie den selbsternannten Staatsorganen Georgiens zu übermitteln.